

## Niederschrift

über die 7. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2014 - 2020) am 23.06.2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

### die Ratsmitglieder

Arenhövel, Martin  
Berheide, Werner  
Borgmann, Christian  
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl  
Holz, Frederik  
Ostlinning, Helmut  
Peitz, Helmut  
Pries, Matthias  
Schöne, Dirk  
Sökeland, Dieter -zu Pkt. 27.1 ztw.-  
Völler, Wolf-Rüdiger  
Westhoff, Alfons  
Heseker, Ludwig -vor Einstieg in die Tagesordnung ztw.-  
Holz, Peter  
Linnemann, Franz-Josef  
Röhl, Philipp  
Schuckenberg, Karsten  
Brinkemper, Ralf  
Franke, Michael  
Freiwald, Klaudius  
Seidel, Ulrich  
Schumacher, Albert  
Westbrink, Norbert  
Philipper, Johannes -zu Pkt. 15 ztw.-

es fehlen:

Greiwe, Markus  
Höft, Andreas

### von der Verwaltung

Kniesel, Martin  
Schlotmann, Theodor  
Helfers, Helmut  
Holtkämper, Guido -außer Pkt. 29-  
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig.

Weiter schlägt der Bürgermeister vor, dass eine Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 21 -Bebauungsplan „Wasserstraße“ – Vereinfachte Änderung für das Grundstück Lappenbrink 27- entfallen könnte, da die Zustimmung der Nachbarn nicht vorliege. Der Rat ist allgemein der Auffassung, dass eine Beratung dieses Tagesordnungspunktes entfällt.

Weiter berichtet der Bürgermeister, dass die CDU-Fraktion lt. Schreiben vom 19.06.2015, eingegangen am 22.06.2015, einen Antrag zur heutigen Sitzung zum Thema „Altes Zollhaus“ eingereicht habe. Dieser Antrag (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift) wird weiter vom Bürgermeister im Wortlaut verlesen. Hinsichtlich einer Beratung der Angelegenheit in der heutigen Sitzung bzw. einer entsprechenden Erweiterung der Tagesordnung weist der Bürgermeister auf die Eilbedürftigkeit im Sinne von § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung hin. Im Übrigen liege bereits die Information des Vereins „Stadtprojekt“ vor, dass die erforderlichen Informationen bzw. Unterlagen nach den Sommerferien zur Beratung in den Fraktionen vorgelegt würden.

Mit 14 Ja-Stimmen, zehn Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung beschließt der Rat, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

24.1 Projekt „Altes Zollhaus“, Schürenstr. 6, 48336 Sassenberg, des Vereins „Stadtprojekt Sassenberg e. V.“

Im Übrigen werden seitens des Rates keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Einführung eines Ratsmitgliedes**

Bürgermeister Uphoff führt Rm. Schuckenberg in sein Amt ein. Eine Verpflichtung sei hier nicht erforderlich.

### **2. Bericht des Bürgermeisters**

#### **2.1. Fußgängerbrücke über die Hessel in Höhe des EDEKA-Marktes**

Bürgermeister Uphoff teilt mit, dass die Fußgängerbrücke über die Hessel in Höhe des EDEKA-Marktes voraussichtlich am 03.07.2015 fertiggestellt werde.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **2.2. Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost**

Bürgermeister Uphoff berichtet über die Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost in Höhe von 89.693,48 € für das Jahr 2014. Für die Verwendung dieser Gewinnausschüttung liegen entsprechende Beschlüsse vor.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **2.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass folgende Beschlüsse noch nicht durchgeführt worden seien:

| Bezeichnung  | Hierzu - zuletzt - gefasste/r<br>Beschluss/Beschlüsse im Rat bzw.<br>Ausschuss |
|--|--|
|  | Sitzungsdatum  |
|  | Pkt. d. N.   |
| Flächennutzungsplan 34. Änderung<br>-Vorstellung des Immissionsgutachtens,<br>Änderungsbeschluss und Beschluss über die<br>Öffentlichkeitsbeteiligung- | Infrastrukturausschuss<br>03.05.2011<br>Ö 4                                    |

|  |  |
|--|--|
| Durchführungsbeschluss für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen   | Infrastrukturausschuss<br>19.02.2013<br>Ö 2                                    |
| Renaturierung Bever<br>-Durchführungsbeschluss-  | Infrastrukturausschuss<br>26.03.2014<br>Ö 9                                    |
| Flächennutzungsplan – 38. Änderung<br>-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligungen-   | Infrastrukturausschuss<br>15.05.2014<br>Ö 11                                   |
| Flächennutzungsplan – 38. Änderung<br>-Änderungsbeschluss zum Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 15.05.2014  | Rat der Stadt Sassenberg<br>14.04.2015<br>Ö 7                                  |
| Bebauungsplan "Füchtorfer Straße" -<br>nördliche Erweiterung - 3. Änderung<br>-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausweisung von Wohnbaugrundstücken nördlich der Kolpingstraße- | Infrastrukturausschuss<br>15.05.2014<br>Ö 12                                   |
| Bebauungsplan „Füchtorfer Straße“ –<br>nördliche Erweiterung – 3. Änderung<br>-Änderungsbeschluss zum Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 15.05.2014  | Rat der Stadt Sassenberg<br>14.04.2015<br>Ö 8                                  |
| Bebauungsplan "Südlich der Lohmannstraße"<br>-Ergänzungsbeschluss zum<br>Aufstellungsbeschluss vom 27.06.2013-   | Infrastrukturausschuss<br>15.05.2014<br>Ö 19                                   |
| Bebauungsplan<br>"Wasserstraße/Schürenstraße"<br>-Vereinfachte Änderung für Grundstücke an der Schürenstraße-  | Rat der Stadt Sassenberg<br>01.07.2014<br>Ö 24                                 |
| Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" -<br>Detailplan 5 - 2. Änderung<br>Änderung zur Einplanung einer überbaubaren Fläche im Böschungsbereich  | Infrastrukturausschuss<br>20.11.2014<br>Ö 6                                    |
| Bebauungsplan "Langefort"<br>-Bericht über die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Aufplanung von Wohnbaugrundstücken im Bereich des Kindergartens "Pustoblume"-   | Infrastrukturausschuss<br>20.11.2014<br>Ö 9                                    |
| Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2014<br>- Einrichtung von "Notinseln für Kinder" in den lokalen Geschäften   | Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss<br>25.11.2014<br>Ö 9      |
| Bereitstellung von Unterkünften für die Unterbringung von Flüchtlingen - Errichtung einer Wohncontaineranlage auf dem städt. Grundstück am Steinbrink-   | Rat der Stadt Sassenberg<br>16.12.2014<br>Ö 5                                  |
| Beleuchtung Kirchturm St. Johannes Ev. Sassenberg  | Infrastrukturausschuss<br>22.01.2015<br>Ö 5                                    |
| Vorstellung der im Wirtschaftsjahr 2015 vorgesehenen Kanalsanierungsmaßnahmen  | Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk<br>27.01.2015<br>Ö 5 |
| Bebauungsplan "Ströätken" -<br>Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bereich Sassenberger Straße/Glandorfer Straße  | Infrastrukturausschuss<br>26.02.2015<br>Ö 6                                    |

|  |   |
|--|---|
| Gestaltung des Kreisverkehrs   | Infrastrukturausschuss<br>26.03.2015<br>Ö 1.1 |
| Durchführungsbeschluss für die Sanierung der Beverbrücke Nr. 22  | Infrastrukturausschuss<br>26.03.2015<br>Ö 3   |
| Durchführungsbeschluss zur Durchführung von Straßenbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2015  | Infrastrukturausschuss<br>26.03.2015<br>Ö 4   |
| Entwicklung von Wohnbauland auf der Basis des Regionalplanes Münsterland -Aufplanungskonzept für den Sassenberger Norden                 | Infrastrukturausschuss<br>26.03.2015<br>Ö 6   |
| Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für städtische Gebäude und Anlagen -Durchführungsbeschluss- | Infrastrukturausschuss<br>26.03.2015<br>Ö 9   |
| Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für Straßen und Wirtschaftswege -Durchführungsbeschluss-    | Infrastrukturausschuss<br>26.03.2015<br>Ö 10  |

Einwände werden nicht erhoben.

### 3. **Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse**

#### 3.1. **Haupt- und Finanzausschuss am 05.05.2015**

#### 3.2. **Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 02.06.2015**

#### 3.3. **Ortsausschuss Füchtorf am 08.06.2015**

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

#### 3.4. **Infrastrukturausschuss am 16.06.2015**

Bürgermeister Uphoff führt aus, dass das Original der Niederschrift über die Sitzung des Infrastrukturausschusses am 16.06.2015 dahingehend korrigiert worden sei, dass bei Pkt. 6 und Pkt. 7 d. N. nach den jeweiligen Beschlüssen folgender Zusatz ergänzt worden sei:

„An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Schuckenberg nicht teilgenommen.“

Ansonsten verzichtet der Rat auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit des Ausschusses.

### 4. **Besetzung der Ausschüsse**

Bürgermeister Uphoff geht anhand der Vorlage vom 09.06.2015 auf den Vorschlag der FWG-Fraktion vom 28.05.2015 zur Neubesetzung bzw. Umbesetzung von Ausschüssen ein. Dieser Vorschlag steht im Zusammenhang mit dem Nachrücken von Herrn Karsten Schuckenberg in den Rat der Stadt Sassenberg. Ergänzend zum Vorschlag in der Vorlage vom 09.06.2015 gibt der Bürgermeister den ausführlichen Beschlussvorschlag bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Aufgrund des Ausscheidens von Rm. Martin Lange werden gewählt in den:

Haupt- und Finanzausschuss:

Rm. Holz als Ausschussmitglied (für M. Lange)

Rm. Schuckenberg als stellv. Ausschussmitglied (für P. Holz)

Infrastrukturausschuss:

Rm. Schuckenberg als Ausschussmitglied (bisher stellv. Ausschussmitglied – sachk. Bürger, für M. Lange)

Herr Raphael Bröckers, Uphuesstr. 23, 48333 Sassenberg, als stellv. Ausschussmitglied –sachk. Bürger (für K. Schuckenberg)

Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss:

Rm. Schuckenberg als Ausschussmitglied (bisher Ausschussmitglied – sachk. Bürger)

Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk:

Rm. Schuckenberg als stellv. Ausschussmitglied (für M. Lange)

Rechnungsprüfungsausschuss:

Rm. Schuckenberg als stellv. Ausschussmitglied (für M. Lange)

Wahlprüfungsausschuss:

Rm. Schuckenberg als stellv. Ausschussmitglied (für M. Lange)

Grundstücksausschuss und Ausschuss für Gewerbeansiedlung:

Rm. Holz als Ausschussmitglied  
(bisher stellv. Ausschussmitglied, für M. Lange)

Umlegungsausschuss:

Rm. Holz als stellv. Ausschussmitglied (für M. Lange).

Die durch die vorstehenden Wahlen freigewordenen Plätze als stellvertretende Ausschussmitglieder werden nicht wieder besetzt.“

**5. Wahl der Mitglieder für die Zweckverbände und sonstigen Organisationen**

Anhand der Vorlage vom 09.06.2015 geht der Bürgermeister auf die erforderliche Nachwahl von Mitgliedern für verschiedene Zweckverbände bzw. sonstige Organisationen gem. Vorschlag der FWG-Fraktion vom 28.05.2015 ein. Der Vorschlag der FWG-Fraktion wird bekannt gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Es werden wie folgt gewählt:

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Münster des Kreises Warendorf sowie der Städte Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf

als stellvertretendes Mitglied: Philipp Röhl

Mitgliederversammlung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes

als stellvertretendes Mitglied: Franz-Josef Linnemann.“

**6. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

**6.1. Bekanntgabe der durch den Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

Entfällt!

**6.2. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 01.10.02 -Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken- für Umsatzsteuerleistungen im Rahmen der Entsandung des Feldmarksees**

Anhand der Vorlage vom 09.06.2015 geht die Verwaltung auf umsatzsteuerpflichtige Erträge bzw. vorsteuerabzugsfähige Aufwendungen im Rahmen der Entsandung des Feldmarksees für die Jahre 2012 bis 2014 ein. Im Ergebnis würden die erwähnten Steuerbeträge zu einer umsatzsteuerlichen Leistungspflicht der Stadt Sassenberg für die Jahre 2012 bis 2014 in Höhe von voraussichtlich rd. 100.000,00 € führen. Unter Berücksichtigung einer Rückstellung im Jahresabschluss 2014 seien im Haushaltsjahr 2015 –Produkt 011002 –Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken- folgende haushaltsrechtliche Ermächtigungen überplanmäßig bereit zu stellen:

- im Haushaltsjahr 2014  
im Teilergebnisplan Ziffer 16  
–Sonstige ordentliche Aufwendungen- 100.000,00 € und
- im Haushaltsjahr 2015  
im Teilfinanzplan Ziffer 17  
–Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-- 25.000,00 €.

Einstimmiger Beschluss:

„Im Produkt 01.10.02 -Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken- werden im Haushaltsjahr 2014 für Umsatzsteuerleistungen im Rahmen der Entsandung des Feldmarksees zu Ziffer 16 des Teilergebnisplans -Sonstige ordentliche Aufwendungen- überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 100.000,00 € sowie im Haushaltsjahr 2015 zu Ziffer 17 des Teilfinanzplans - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit- überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 25.000,00 € genehmigt. Deckung: Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen Gewerbesteuer, Produkt 16.01.01 -Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen-, Teilergebnisplan Ziffer 01 -Steuern und ähnliche Abgaben- bzw. Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-.“

7. **Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses für den Abschlussstichtag 31.12.2012 an den Rat**

Der Bürgermeister leitet dem Rat den Entwurf des Gesamtabschlusses für den Abschlussstichtag 31.12.2012 zu und berichtet hierzu kurz anhand der Vorlage vom 18.06.2015.

Einstimmiger Beschluss:

„Der vom Bürgermeister dem Rat zur Bestätigung zugeleitete Entwurf des Gesamtabschlusses für den Abschlussstichtag 31.12.2012 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung nach § 59 Abs. 3 S. 1, § 116 Abs. 6 i. V. m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW verwiesen.“

8. **Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg**

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 02.06.2015 – Pkt. 6 d. N.-. Der Beschlussvorschlag wird bekannt gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2014 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2014

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| Aktivseite  | 3.227.381,54 €  |
| Passivseite | 3.227.381,54 €. |

Der Jahresüberschuss in Höhe von 131.162,16 € ist in die Gewinnrücklage einzustellen.“

9. **Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg**

Die Verwaltung ruft die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 02.06.2015 –Pkt. 7 d. N.- in Erinnerung und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2014 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2014

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| Aktivseite  | 20.490.946,45 € |
| Passivseite | 20.490.946,45 € |

Die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 496.043,83 € wird wie folgt vorgenommen:

|  |                |
|--|----------------|
| a) Abführung an den Haushalt der Stadt<br>(Eigenkapitalverzinsung) | 190.774,47 €   |
| b) Vortrag auf die neue Rechnung                                   | 305.269,36 €.“ |

**10. Entlastung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk**

Anhand der Vorlage vom 03.06.2015 berichtet der Bürgermeister über die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 02.06.2015 –Pkt. 8 d. N.-. Nachdem seitens des Ausschusses der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt worden sei, sollte nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung eine Entscheidung über die Entlastung des Betriebsausschusses getroffen werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.“

An der Beratung und Beschlussfassung haben die heute anwesenden Rm. von Ketteler, Greiwe, Ostlinning, H., Peitz, Pries, Völler, Westhoff, Röhl, Freiwald und Seidel nicht teilgenommen, da sie im Wirtschaftsjahr 2014 Mitglieder des Betriebsausschusses waren.

**11. Strukturreform der EUREGIO - Änderung der Rechtsform**

Bürgermeister Uphoff berichtet ausführlich über die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.05.2015 –Pkt. 6 d. N.-. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wird bekannt gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

- „1. Dem als Anlage 2 beigefügten Satzungsentwurf für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO wird zugestimmt. Die Stadt Sassenberg tritt dem Zweckverband EUREGIO mit der Gründung bei.
2. Der Erhebung eines Mitgliedsbeitrages – vorbehaltlich der von der EUREGIO-Verbandsversammlung festzusetzenden Beitragsordnung – von 0,29 € pro Einwohner und Jahr wird zugestimmt, wobei bis zur Auflösung des EUREGIO e.V. die Beiträge zum grenzüberschreitenden Zweckverband mit den Beiträgen für die Mitgliedschaft im EUREGIO e.V. verrechnet werden.
3. Bürgermeister Josef Uphoff wird als Vertreter für die Verbandsversammlung bestellt. Als sein Vertreter wird Stadtoberverwaltungsrat Martin Kniesel benannt.
4. Der Vertreter der Stadt Sassenberg in der Mitgliederversammlung des EUREGIO e.V. wird angewiesen, der Auflösung des EUREGIO e.V. nach erfolgreicher Gründung des grenzüberschreitenden Zweckverbandes EUREGIO zuzustimmen.
5. Der Vertreter der Stadt Sassenberg in der Mitgliederversammlung der EUREGIO e.V. wird angewiesen, abweichend von Art. 18 der Satzung des EUREGIO e.V. der Übertragung des Vermögens der EUREGIO e.V. bei Auflösung auf den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO zuzustimmen.“

**12. Satzung zur 7. Änderung der Gebührensatzung für das Übergangsheim der Stadt Sassenberg, Sensenstr. 10, 48336 Sassenberg vom 06.01.1992**

Anhand der Vorlage vom 18.06.2015 geht die Verwaltung auf die Kalkulation der Benutzungsgebühren und die Kalkulation der verbrauchsabhängigen Kosten für das Übergangsheim Sensenstraße 10 ein. Auf die weitere Frage von Rm. Völler führt die Verwaltung ergänzend aus, dass zukünftig alle zwei Jahre eine Überprüfung der Benutzungsgebühren und der verbrauchsabhängigen Kosten für alle Übergangsheime erfolgen soll.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung zur 7. Änderung der Gebührensatzung für das Übergangsheim der Stadt Sassenberg, Sensenstr. 10, 48336 Sassenberg, wird entsprechend der Anlage 3 beschlossen.

Die Benutzungsgebühr sowie die Verbrauchsgebühren werden auf der Grundlage der Kalkulationen vom 28.05.2015 gem. Anlage 4 festgesetzt.“

13. **Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung für das Übergangsheim der Stadt Sassenberg, Poggenbrook 29, 48336 Sassenberg vom 21.11.1996**

Die Verwaltung gibt nähere Erläuterungen zur vorgesehenen Änderung der Gebührensatzung für das Übergangsheim Poggenbrook 29 bzw. zu den Kalkulationen vom 01.06.2015.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung für das Übergangsheim der Stadt Sassenberg, Poggenbrook 29, 48336 Sassenberg, wird entsprechend der Anlage 5 beschlossen.

Die Benutzungsgebühr sowie die Verbrauchsgebühr werden auf der Grundlage der Kalkulationen vom 01.06.2015 gemäß Anlage 6 festgesetzt.“

14. **Gebührensatzung für das Übergangsheim der Stadt Sassenberg, Lappenbrink 67, 48336 Sassenberg**

Anhand der Vorlage vom 18.06.2015 berichtet die Verwaltung über den Erlass einer Gebührensatzung für das neue Übergangsheim Lappenbrink 67. Ferner geht die Verwaltung auf die Kalkulation der Benutzungsgebühren und die vorläufige Kalkulation der verbrauchsabhängigen Kosten ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Gebührensatzung für das Übergangsheim der Stadt Sassenberg, Lappenbrink 67, 48336 Sassenberg, wird entsprechend der Anlage 7 beschlossen.

Die Benutzungsgebühr sowie die Verbrauchsgebühren werden auf der Grundlage der Kalkulationen vom 27.05.2015 gemäß Anlage 8 festgesetzt.“

15. **Stellungnahme zum Landschaftsplan Sassenberg**  
**- Beschluss zum Termin des Meinungsausgleiches am 08.06.2015**

Bürgermeister Uphoff geht im Zusammenhang mit der Stellungnahme der Stadt Sassenberg zum Landschaftsplan Sassenberg auf den Meinungsausgleich zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 27 c Landschaftsgesetz am 08.06.2015 in der Kreisverwaltung Warendorf ein. Ferner spricht der Bürgermeister im Einzelnen die Anregungen und Bedenken der Stadt Sassenberg gem. Beschluss des Rates vom 14.04.2015 –Pkt. 5 d. N.- unter Berücksichtigung des Ergebnisses des vorgenannten Meinungsausgleiches an. Über die entsprechend modifizierten Stellungnahmen sollte in der heutigen Sitzung entschieden werden. Auf die Nachfrage von Rm. Linnemann führt der Bürgermeister ergänzend aus, dass ein Beschluss des Kreistages erforderlich sei, sofern seitens des Rates nicht gemäß Vorschlag entschieden würde.

Mit 23 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen beschließt der Rat:

„Den in der Queraufstellung zum Termin des Meinungsausgleiches am 08.06.2015 beim Kreis Warendorf aufgeführten Besprechungsergebnissen zum Landschaftsplan Sassenberg/Anregungen und Bedenken Träger öffentlicher Belange wird seitens der Stadt Sassenberg zugestimmt.“

**16. Flächennutzungsplan - 38. Änderung  
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen  
Stellungnahmen und Beschluss über den Flächennutzungsplan-**

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 16.06.2015 –Pkt. 6 d. N.-. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wird bekannt gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 9 dargestellt beschlossen.

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wird um die Anpassungspunkte (redaktionelle Anpassung) G zu W nördlich der Kolpingstraße und (redaktionelle Anpassung) G zu S ‚Stadtmitte‘ – Erweiterung – ergänzt. Da die Bebauungsplanänderungsverfahren ‚Füchter Straße‘ – nördliche Erweiterung – 3. Änderung – und ‚Stadtmitte‘ – Erweiterung – gem. § 13 a durchgeführt worden sind, erfolgt die Anpassung des Flächennutzungsplanes hinweislich.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Rm. Schuckenberg nicht teilgenommen.

**17. Bebauungsplan "Füchter Straße" - nördliche Erweiterung -  
3. vereinfachte Änderung  
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen  
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-**

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 16.06.2015 –Pkt. 7 d. N.- ein und erläutert den Beschlussvorschlag des Ausschusses.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 10 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Füchter Straße‘ – nördliche Erweiterung – 3. vereinfachte Änderung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan ‚Füchter Straße‘ – nördliche Erweiterung – 3. vereinfachte Änderung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Rm. Schuckenberg nicht teilgenommen.

18. **Bebauungsplan "Langefort" - 7. Änderung**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen**  
**eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Die Verwaltung ruft die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 16.06.2015 –Pkt. 8 d. N.- in Erinnerung und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 11 dargestellt beschlossen.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes ‚Langefort‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

19. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 5 - 2. vereinfachte**  
**Änderung**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen**  
**eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Die Verwaltung geht auf die seitens des Infrastrukturausschusses vorgeschlagene 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Erholungsgebiet Feldmark – Detailplan 5- gemäß Beschlussvorschlag des Ausschusses vom 16.06.2015 –Pkt. 9 d. N.- ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 5 – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

20. **Bebauungsplan "Ströätken" - 6. Änderung**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen**  
**eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 16.06.2015 –Pkt. 10 d. N.- und gibt den Beschlussvorschlag inhaltlich bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird wie in

der Anlage 12 dargestellt beschlossen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes ‚Ströätken‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

21. **Bebauungsplan "Wasserstraße"**  
**-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Lappenbrink 27-**

Entfällt!

22. **Bebauungsplan "Sassenberger Straße"**  
**-Vereinfachte Änderung der textlichen Festsetzungen zur Zulässigkeit von Garagen-**

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 16.06.2015 –Pkt. 12 d. N.- ein und gibt die vorgesehene Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Sassenberger Straße“ bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Sassenberger Straße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 13 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

23. **Bauleitplanung der Gemeinde Glandorf**  
**-7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen-**

Im Zusammenhang mit der Bauleitplanung der Gemeinde Glandorf -7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen- gibt die Verwaltung den Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 16.06.2015 –Pkt. 13 d. N.- bekannt.

Mit 19 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und drei Stimmenthaltungen beschließt der Rat:

„Bezugnehmend auf den Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 26.03.2014 –Pkt. 10 d. N.- verbleibt es auch weiterhin bei der Zurückweisung der Sonderbaufläche 7.3 für die Nutzung der Windenergie im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glandorf.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Rm. von Ketteler nicht teilgenommen.

24. **Einziehung von Straßen**  
**-Wegeteilstück nördlich der Christian-Rath-Straße-**

Hinsichtlich der Einziehung eines Wegeteilstückes nördlich der Christian-Rath-Straße gibt die Verwaltung den Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 16.06.2015 –Pkt. 15 d. N.- bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Das in der Anlage 14 dargestellte Teilstück der öffentlichen Verkehrsfläche der Christian-Rath-Straße Gemarkung Sassenberg, Flur 21, Flurstück 393 tlw. wird gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327/SGV. NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2015 (GV. NRW S. 312) eingezogen.“

**24.1. Projekt "Altes Zollhaus" Schürenstr. 6, 48336 Sassenberg, des Vereins „Stadtprojekt Sassenberg e. V.“**

Rm. Völler greift zunächst den zu Beginn der Sitzung bereits erwähnten Antrag zum Projekt „Altes Zollhaus“, Schürenstr. 6, 48336 Sassenberg, vom 19.06.2015 auf. Nach der Informationsveranstaltung des Vereins „Stadtprojekt Sassenberg e. V.“ für die Vereine usw. am 17.06.2015 sei die CDU-Fraktion der Ansicht, den Fortgang des Projektes der Öffentlichkeit näher zu bringen. Es sollte Klarheit geschaffen werden, wie es insbesondere mit der Nutzung des Gebäudes weitergeht und wie die Stadt Sassenberg sich evtl. einbringen kann. Insofern werde die im Antrag vom 19.06.2015 vorgeschlagene Beauftragung des Bürgermeisters bzw. der Verwaltung vorgeschlagen.

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion vom 19.06.2015 äußern sich sodann einzelne Ratsmitglieder. Rm. Linnemann ist erstaunt über die Dringlichkeit des Antrages der CDU-Fraktion. Aus seiner Sicht sei nicht so kurzfristig über den CDU-Antrag zu entscheiden. Im Übrigen sei die weitere Realisierung des Projektes Sache des Vereins. Dieser Auffassung schließt sich grundsätzlich Rm. Franke an, wobei er auf die bisherigen internen Gespräche hinsichtlich einer evtl. finanziellen Beteiligung der Stadt Sassenberg hinweist. Für Rm. Philipper stellt sich die Situation in der Weise dar, dass der Antrag der CDU-Fraktion nicht erforderlich sei, da der Bürgermeister bzw. die Verwaltung bereits seit längerer Zeit intensive Gespräche führe, um die Grundlagen für eine Entscheidung zu erhalten. Abschließend spricht Rm. Philipper die Höhe einer evtl. finanziellen Beteiligung der Stadt Sassenberg an. Rm. Westbrink ist der Ansicht, dass der Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt werden sollte. Die Planungsabsichten seien Angelegenheit des Vereins.

Mit Zustimmung von Rm. Völler hält der Bürgermeister weiter fest, dass der Antrag der CDU-Fraktion dahingehend geändert wird, dass die noch in der Zukunft geplanten und zu finanzierenden Investitionen besprochen und ein Plan erfragt werden sollte.

Rm. Arenhövel schlägt vor, dass die erwähnten Informationen in den kommenden Monaten beim Verein erfragt werden könnten, so dass im Herbst in den zuständigen Gremien eine Entscheidung getroffen werden könnte.

Auf die weitere Frage von Rm. Sökeland sichert Bürgermeister Uphoff zu, den Fraktionen Informationen zur damaligen Gewährung eines Zuschusses für das Heimathaus in Füchtorf zu geben.

Nachdem sich kurz Rm. Holz zu der Angelegenheit äußert und insbesondere auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.05.2015 –Pkt. 11.5 d. N.- hinweist, beschließt der Rat mit 13 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen:

„Bürgermeister Uphoff und die Verantwortlichen in der Verwaltung werden beauftragt, mit dem Vorstand des Vereins Stadtprojekt Sassenberg e. V. die noch in der Zukunft geplanten und zu finanzierenden Investitionen für das Alte Zollhaus, Schürenstr. 6, 48336 Sassenberg, zu besprechen und einen Plan zu erfragen, wie es mit dem historischen Anwesen weitergehen könnte. Sollten dann gefestigte Zahlen und Fertigstellungstermine usw. vorliegen, könnte in

den Fachausschüssen und im Rat weiter verhandelt werden, ob und wie hoch ein Zuschuss ausfallen könnte.“

**25. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern**

**25.1. Breitbandversorgung Füchtorf**

Rm. Linnemann greift die Beratungen zur Breitbandversorgung Füchtorf in der Sitzung des Ortsausschusses am 08.06.2015 –Pkt. 1.3 d. N.- auf. Hierzu hält der Bürgermeister fest, dass nach seinen Informationen nunmehr ein Baubeginn nach der Sommerpause vorgesehen sei.

**25.2. Fußgängerbrücke über die Hessel in Höhe des EDEKA-Marktes**

Rm. Westbrink spricht das Gelände der neuen Fußgängerbrücke über die Hessel an. Hierzu sichert der Bürgermeister eine Überprüfung zu.

**26. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.